

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.



Christian Doppler
Forschungsgesellschaft

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für das Programm zur kooperativen Doktoratsausbildung zwischen Fachhochschulen und Universitäten



Präambel

Wissenschaft und Forschung, tertiäre Bildung und die Generierung von Innovationen aus der Forschung heraus sind wesentliche Bausteine für ein zukunftsorientiertes Österreich. Unverzichtbare Bestandteile sind dabei die an und von österreichischen Universitäten und Fachhochschulen erbrachte Qualität und Exzellenz in Forschung und Lehre.

Im Sinne der Stärkung der jeweiligen Profile und der Nutzung von Synergien bekennt sich die Bundesregierung mit dem Regierungsprogramm 2020–2024 zur Förderung des Kooperativen Doktorats zwischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschulen gemäß FHStG auf der gemeinsamen Basis der Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung.

Einerseits als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal vor allem an Fachhochschulen, andererseits zur Entwicklung vertiefender Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sieht die erste Ausschreibung in Ergänzung bereits erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Doktoratsausbildung die Unterstützung von entsprechenden Kooperationsprojekten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Hochschulpartnern gemeinsam erarbeitet und umgesetzt, wobei jede Hochschule ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird.

Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Allgemeines.....	4
2.1. Programmziele	4
2.2. Definitionen	4
2.3. Einreichfristen.....	5
2.4. Wer kann beantragen?	5
2.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	5
2.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	6
2.6.1. Allgemeiner Rahmen	6
2.6.2. Strukturiertes Doktoratsprogramm	6
2.6.3. Faculty	7
2.6.4. Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation	8
2.6.5. Mehrfachbeteiligung.....	9
2.7. Welche Mittel können beantragt werden?	9
2.7.1. Personalkosten	10
2.7.2. Ausbildungskosten.....	10
2.7.3. Allgemeine Projektkosten.....	10
3. Inhalt und Form des Antrags.....	11
3.1. Bestandteile des Antrags.....	11
3.2. Formvorgaben	13
3.2.1. Antragssprache.....	13
3.2.2. Formatierung	13
3.2.3. Antragstellung.....	13
3.3. Die Projektbeschreibung.....	14
3.3.1. Forschungsrahmen (max. 9 Seiten)	15
3.3.2. Faculty (max. 4 Seiten)	16
3.3.3. Ausbildungsprogramm (max. 9 Seiten)	16
3.3.4. Organisatorische Struktur und Beitrag der Forschungsstätten (max. 4 Seiten)	17
3.3.5. Mehrwert (max. 4 Seiten).....	18
3.4. Anhänge zur Projektbeschreibung.....	19
3.4.1. Anhang 1: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür ...	19
3.4.2. Anhang 2: Referenzliste.....	19
3.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen.....	19
3.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben	20
3.5. Verpflichtende Anlagen (separat hochzuladen)	20
3.5.1. Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben	20
3.5.2. Anlage 2: Übersicht DoktorandInnen der letzten fünf Jahre der Faculty ..	20
3.5.3. Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten fünf Jahre.....	21
3.6. Formulare	21
3.7. Weitere Anlagen	21
4. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	22
5. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	23
6. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	24
ANHANG I: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm <i>doc.funds.connect</i>	25

1. Allgemeines

1.1. Programmziele

Zentrale Zielsetzung von *doc.funds.connect* ist die Förderung einer exzellenten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung von DoktorandInnen im Rahmen kooperativer Doktoratsprogramme zwischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG). Dazu sollen an internationalen Standards orientierte, von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam entwickelte strukturierte Doktoratsprogramme auf- bzw. ausgebaut werden. Das Programm *doc.funds.connect* zielt dabei auf die Verschränkung sowohl von wissenschaftlich-theoretischer und praxisbezogener Ausbildung als auch von Grundlagenforschung und angewandter Forschung ab, mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung. Die gemeinsame Nutzung von Fachhochschul- und Universitätsinfrastruktur trägt dazu bei, ein attraktives Forschungsumfeld für exzellente NachwuchswissenschaftlerInnen zu schaffen und damit die Anziehungskraft des Forschungsstandortes Österreich weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig soll das Förderungsprogramm aber auch die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) stärken und unterschiedliche Forschungskulturen verbinden. Langfristig soll *doc.funds.connect* zum Aufbau nachhaltiger kooperativer Ausbildungs- und Forschungsstrukturen beitragen und die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten insgesamt unterstützen. Universitäten und Fachhochschulen sollen in ihren wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen sowie in der Forschung gestärkt werden.

Das *doc.funds.connect*-Programm wird zunächst als Pilotprogramm ausgeschrieben. Angestrebt wird dabei eine Vorbildwirkung im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung kooperativer Doktoratsausbildung.

1.2. Definitionen

Nachfolgend werden die wesentlichen in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffe erklärt:

<i>AntragstellerIn = Trägerforschungsstätte</i>	österreichische Universitäten nach Universitätsgesetz 2002 (UG) oder Fachhochschulen nach Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)
<i>Forschungsstätte</i>	österreichische Universität nach UG und österreichische Fachhochschule nach FHStG
<i>Faculty-Mitglied</i>	am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, BetreuerIn der DoktorandInnen, Durchführende/r des FWF-geförderten Projekts
<i>Faculty</i>	Gemeinschaft aller Faculty-Mitglieder

<i>KoordinatorIn</i>	hauptverantwortliches Faculty-Mitglied, LeiterIn der Faculty und des FWF-geförderten Projekts, Beauftragte/r der Forschungsstätte, zu 100 % in Österreich tätig
<i>DoktorandIn</i>	eine Person, die an einer österreichischen Universität nach UG zum Doktoratsstudium zugelassen ist und aktiv das Doktoratsstudium betreibt

1.3. Einreichfristen

Einreichtermin (d. h. Freigabe der Anträge durch die Trägerforschungsstätte) ist der **23. November 2020 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**; die Einreichung erfolgt online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

1.4. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle österreichischen Universitäten nach UG und alle österreichischen Fachhochschulen nach FHStG.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können. Förderungsverträge werden ausschließlich mit der Trägerforschungsstätte geschlossen.

1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden können Anträge zum **Aufbau oder zur Unterstützung von strukturierten Doktoratsprogrammen**, die von mindestens einer **Universität nach UG und** mindestens einer **Fachhochschule nach FHStG gemeinsam** eingereicht und getragen werden. Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, zeitlich begrenzte (max. 48 Monate) kooperative Forschungsvorhaben zielt auf die Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und die Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung ab. Das geplante Vorhaben soll derart gestaltet sein, dass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderungsträgern erhalten werden (z. B. EU, OeNB, Ministerien etc.), sind anzugeben (siehe Antragsformular).

Für **laufende vom FWF-finanzierte Doktoratskollegs (DK) oder doc.funds-Projekte** kann **keine zusätzliche Finanzierung** beantragt werden. Für diese Projekte kann erst dann ein Antrag in *doc.funds.connect* eingereicht werden, wenn die ordentliche Laufzeit des FWF-DK- oder doc.funds-Projekts zum Stichtag des Ausschreibungsendes (**23.11.2020**) beendet ist.

1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

1.6.1. Allgemeiner Rahmen

doc.funds.connect sieht die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen zum Zweck des Auf- oder Ausbaus eines strukturierten Doktoratsprogrammes vor. Die Anträge sind von den beteiligten Partnern (bestehend aus mindestens einer Fachhochschule und mindestens einer Universität) **gemeinsam einzureichen und im Fall einer Bewilligung umzusetzen**, wobei jede Forschungsstätte ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird.

Die standortübergreifende Kooperation inklusive eines Konzepts zur Umsetzung der gemeinsamen Doktoratsausbildung ist im Antrag darzustellen. Dabei ist auch darauf einzugehen, wie sichergestellt wird, dass die DoktorandInnen trotz unterschiedlicher Standorte in regelmäßigen (und nicht nur virtuellen) Kontakt und Austausch mit den jeweils nicht am Standort angesiedelten Faculty-Mitgliedern oder DoktorandInnen sind.

Die **Betreuung** der DoktorandInnen soll gemeinsam, d. h. **durch das wissenschaftliche Personal der Universitäten und jenes der Fachhochschulen**, erfolgen. Die DoktorandInnen sollten den Forschungsinhalten folgend vorzugsweise an der Forschungsstätte mit den besten Voraussetzungen für den Erfolg der Dissertation angestellt sein. Dabei muss ein **ausgewogenes Anstellungsverhältnis** zwischen Universität und Fachhochschule sichergestellt werden. Lehrveranstaltungen des Doktoratsprogrammes können an Universitäten und Fachhochschulen zu maximal gleichen Anteilen abgehalten werden. Beides sollte in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Der akademische Grad (PhD) wird jedoch durch die beteiligte Universität verliehen.

Für das von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG **gemeinsam zu definierende strukturierte Doktoratsprogramm** gelten nachfolgende Voraussetzungen:

1.6.2. Strukturiertes Doktoratsprogramm

Strukturierte Doktoratsprogramme sind in einem fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet und erfordern das Vorhandensein von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die die Qualität der Forschung sichern und eine optimale und adäquate wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Begleitung der DoktorandInnen gewährleisten.

Dazu müssen konkrete Mindeststandards der Strukturierung erfüllt sein: Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (*transferable skills* etc.), Betreuungsteams anstelle von

ausschließlicher Einzelbetreuung, BetreuerInnen-Entwicklung, die Ermöglichung der Mobilität sowie konkrete Finanzierungsmodelle für DoktorandInnen.

Insbesondere müssen für DoktorandInnen und BetreuerInnen Kontexte geschaffen werden, in denen Betreuung und ein entsprechender Austausch in einer Peer-Kultur stattfinden können (siehe 2.3.4). Diese Kontexte sollten eine eigene institutionelle Gestaltung haben und in der jeweiligen Forschungsorganisation verortet werden (auf Universitäts-/ Fachhochschulebene, Fakultäts- oder Institutsebene). Die DoktorandInnen sind dabei von Universität und Fachhochschule als Early-Stage Researchers bzw. Early-Stage Artists zu betrachten¹.

Ziel ist es, selbstständige und hochwertige wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung durch die DoktorandInnen zu sichern, diese in einen institutionellen Forschungskontext (Universität, FH) einzubinden und mit einer aktiven Begleitung/Betreuung, jeweils durch einen/eine BetreuerIn der Universität und einen/eine BetreuerIn der Fachhochschule, zu einem Abschluss zu führen.

1.6.3. Faculty

Die Trägerforschungsstätte muss eine zu 100 % in Österreich wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person als KoordinatorIn des eingereichten Antrags einsetzen, der/die im Fall der Genehmigung von der Forschungsstätte mit der Leitung des geförderten Projekts beauftragt wird. Da es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHStG handelt, ist auch eine Doppelleitung möglich. Der/Die zweite KoordinatorIn ist dabei nicht von der Träger-, sondern von der anderen Forschungsstätte einzusetzen.

Das beantragte Doktoratsprogramm muss inkl. KoordinatorIn aus **mindestens fünf** Faculty-Mitgliedern bestehen, wobei **40 % dem unterrepräsentierten Geschlecht** angehören sollen. Wenn die 40 % unterschritten werden, ist eine Erklärung dazu anzugeben. Außerdem soll dargestellt werden, welche Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen. Die Zusammensetzung des Teams ist als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert.²

Bei einer gewünschten Integration von Faculty-Mitgliedern, die nicht zu 100 % in Österreich tätig sind, gelten die folgenden Vorgaben: Das betreffende Faculty-Mitglied muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags durch die Forschungsstätte einen echten, für die geplante Dauer des Projekts garantierten und nicht vom FWF finanzierten Dienstvertrag im Mindestbeschäftigungsausmaß von 25 % mit der Forschungsstätte nachweisen. Der

¹ Ausnahmen gelten für DoktorandInnen, deren Abschluss, der formal erlaubt, ein Promotionsstudium aufzunehmen, mehr als vier Jahre zurückliegt, weil sie u. a. mehrere Jahre in der Industrie gearbeitet haben.

² Siehe Dokument „[Hintergrundinformation Zielquote](https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/SFBs/g_hintergrundinformation-zielquote.pdf)“, https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/SFBs/g_hintergrundinformation-zielquote.pdf

Nachweis über eine entsprechende Anstellung und eine kurze Projektvorstellung inkl. Durchführungsplan, der Angaben zur Anwesenheit vor Ort und zu Vertretungsregelungen etc. beinhaltet, muss dem FWF vorab zur Genehmigung vorgelegt werden.

1.6.4. Wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation

Alle am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder müssen nachweisliche Erfahrung in der Betreuung/Mitbetreuung von DoktorandInnen oder der Begutachtung von Dissertationen haben sowie über exzellente wissenschaftliche Qualifikationen verfügen bzw. internationalen Standards gemäß künstlerisch-wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) haben.

Die Qualifikation **aller** am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung, welche deren internationale Sichtbarkeit zeigt, oder durch Formen künstlerischer Praxis, die ausdrücklich von Forschung unterstützt und international anerkannt und evaluiert wurden, **der letzten 5 Jahre** zu belegen. Für die Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifikation jedes Faculty-Mitglieds und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **Peer-Review:** Alle angeführten Publikationen (NB: im Bereich der Geisteswissenschaften mehr als die Hälfte) müssen ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards aufweisen. Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals ([DOAJ](#)) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss vom jeweiligen Faculty-Mitglied ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Peer-Review-Verfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an der antragstellenden Forschungsstätte, nachzuweisen, dass das Publikationsorgan ein entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchführt.

Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Ihre Qualität soll nachweisbar dokumentiert und damit vergleichbar mit in international angesehenen Journalen publizierten Forschungsergebnissen sein. Um als Teil des Antrags akzeptiert werden zu können, müssen die (künstlerisch-wissenschaftliche) Forschungsdimension und die zugrunde liegenden Forschungsfragen jeweils in einem kurzen Statement dargelegt werden. Dieses wird vom jeweiligen Faculty-Mitglied verfasst und der Publikations-/Werkliste beigefügt. Gegebenenfalls soll auch eine Liste aller Vorträge (in Galerien, Theatern oder ähnlichen Foren) über die künstlerische Arbeit inkludiert werden.

- **Internationalität:** In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen englischsprachig sein. In den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung muss die Mehrzahl der Publikationen eines Faculty-Mitglieds eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben.

- **Zahl und Qualität** der vorliegenden Publikationen/Werklisten müssen dem Karriereverlauf entsprechen. In jedem Fall müssen **zwei** Peer-Review-geprüfte, international sichtbare Publikationen/künstlerische Arbeiten mit einem substantziellen und eigenständigen Beitrag vorliegen.

Wird eines oder werden mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Im Formular *Programmspezifische Daten* ist der *persistent digital identifier* [ORCID](#) für **jedes** Faculty-Mitglied verpflichtend anzugeben.

1.6.5. Mehrfachbeteiligung

ForscherInnen können sich pro Ausschreibungsrunde an **maximal zwei** *doc.funds.connect*-Anträgen beteiligen und in weiterer Folge an **maximal zwei laufenden** *doc.funds.connect*-Projekten als Faculty-Mitglied teilnehmen. Ist ein/e ForscherIn bereits an zwei laufenden Projekten als Faculty-Mitglied beteiligt, kann er/sie sich an keinem weiteren Antrag beteiligen.

Die Position der Koordinatorin/des Koordinators kann nur in max. einem *doc.funds.connect*-Projekt ausgeübt werden.

Die Koordinatorin/Der Koordinator eines *doc.funds.connect*-Projekts kann nicht gleichzeitig eine SprecherInnenfunktion in einem Spezialforschungsbereich (SFB), Doktoratskolleg (DK) oder *doc.funds*-Projekt ausüben. Dies gilt sowohl für die Antrags- als auch für die Durchführungsphase eines Projekts. Daraus ergibt sich, dass nicht nur kein *doc.funds.connect*-Projekt beantragt werden kann, wenn bereits eine SprecherInnen- oder KoordinatorInnenfunktion in einem laufenden *doc.funds*-, SFB- oder DK-Projekt ausgeübt wird, sondern bereits auch dann, wenn ein *doc.funds*-, SFB- oder DK-Projekt als SprecherIn bzw. als KoordinatorIn beantragt wurde/wird.

1.7. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der von den beteiligten Forschungsstätten bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte. Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es sind **nur die** im Folgenden **genannten Kostenkategorien beantragbar!**

1.7.1. Personalkosten

Beantragbar sind Personalkosten für maximal 5 DoktorandInnen gemäß den aktuell geltenden [FWF-Personalkostensätzen](#). Anzahl und Umfang der beantragten DoktorandInnenstellen sind kurz zu begründen.

Die im Rahmen von PROFi (Projektförderung über Institutionen) beantragbaren Personalkostensätze inklusive einer fix festgesetzten [prozentualen Erhöhung](#) ab dem zweiten Planjahr zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen sind auf der [FWF-Homepage](#) zu finden.

1.7.2. Ausbildungskosten

Der Maximalbetrag pro DoktorandIn und Jahr beträgt 5.000 EUR und gliedert sich in Verbrauchsmaterial, Reisekosten und Sonstige Kosten auf. Darüber hinaus können keine weiteren Kosten beantragt werden.

Diese Kosten sollen Aufwendungen für doktoratsprogrammspezifische wissenschaftliche Veranstaltungen (z. B. *retreats*, *thesis committees*), Kosten für Studienaufenthalte im Ausland, Kurse im Bereich *generic skills* (z. B. Projektmanagement, *English academic writing* etc.), Kosten für Ausschreibungen der geförderten DoktorandInnenstellen, Einladungen zum Interview sowie Reisekosten zu Konferenzen abdecken. Weiters soll mit diesen Mitteln auch die Einladung von GastwissenschaftlerInnen oder von Seminar-SprecherInnen finanziert werden. Die geplante Verwendung der Ausbildungskosten ist kurz darzustellen.

1.7.3. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen Kosten für zusätzliche Kongressreisen, für die Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in breitenwirksamen Medien und für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung erforderlich.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile 1–5 beinhalten:

1) Abstract

Verfasst in **englischer Sprache** mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das Abstract wird dazu verwendet, potenzielle GutachterInnen über das Projekt zu informieren. Das Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen/Forschungsfragen/Ziele
(*Hypotheses/research questions/objectives*)
- Ansatz/Methoden
(*Approach/methods*)
- Faculty
(*Faculty*)
- Doktoratsprogramm
(*Doctoral programme*)
- Mehrwert
(*Added value*)

2) Projektbeschreibung

- Deckblatt: Projekttitel, antragstellende Forschungsstätten (Adresse und LeiterIn), Name und Institutsadresse inkl. Angaben zum/zur KoordinatorIn bzw. zu den KoordinatorInnen
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung auf **max. 30 Seiten** (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.; **folgende Inhalte** werden erwartet:
 - Beschreibung des Forschungsrahmens (max. 9 Seiten)
 - Beschreibung der Faculty (max. 4 Seiten)
 - Beschreibung des Ausbildungsprogrammes (max. 9 Seiten)
 - organisatorische Struktur und Beitrag der Forschungsstätte (max. 4 Seite)
 - Darstellung des Mehrwerts (max. 4 Seite)

3) Anhänge

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und **der Projektbeschreibung in folgender**

Reihenfolge als Teil der Datei *proposal.pdf* **anzuhängen:**

- Anhang 1: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür
- Anhang 2: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („*References*“) auf max. 5 Seiten
- Anhang 3: Lebensläufe und Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder (max. 3 Seiten pro Lebenslauf)
- Anhang 4: Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*)

4) Anlagen

Nachfolgende Anlagen sind separat hochzuladen:

Verpflichtend:

- Anlage 1: Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form (Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder); es können maximal so viele Dissertationsvorhaben dargestellt werden, wie Stellen beantragt werden.
- Anlage 2: Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (08/2015–08/2020) von den Faculty-Mitgliedern betreuten oder mitbetreuten DoktorandInnen sowie begutachtete Dissertationen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name BetreuerIn/MitbetreuerIn, Name DoktorandIn, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.
- Anlage 3: Liste aller veröffentlichten Publikationen / Werke der letzten fünf Jahre (08/2015–08/2020), unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed* (siehe dazu auch [Punkt 2.5.3](#))

Gegebenenfalls

- Begleitschreiben zum Antrag (bei gleichzeitigem Bestehen eines laufenden FWF-DK-Projekts oder der Einbindung von zwei oder mehreren Faculty-Mitgliedern in ein laufendes FWF-DK-Projekt)
- Ausschlussliste GutachterInnen

5) Ausgefüllte Formulare

- verpflichtende Formulare: *Wissenschaftliches Abstract*, *Antragsformular*, *Formular Programmspezifische Daten*, *Formular Kostenaufstellung*, *Formular MitautorInnen*
- optionale Formulare: *Formular Internationale Kooperationen*

2.2. Formvorgaben

2.2.1. Antragsprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die Anlagen sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Der Beginn neuer Absätze ist deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Einrückung der ersten Zeile und/oder Absatzabstand). Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den AntragstellerInnen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

Dafür ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl der Koordinatorin/des Koordinators als auch der zuständigen Forschungsstätte erforderlich (siehe [Information](#)). Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind anschließend online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung und die Anlagen werden als separate Dateien hochgeladen.

Der Abschluss der Erfassung durch die ForscherInnen muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Forschungsstätte die Anträge bis zum **23.11.2020 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)** freigeben kann.

1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Dissertation_topics.pdf* (Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Supervision_list.pdf* (Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren mit-/betreuten DoktorandInnen sowie begutachtete Dissertationen)
- *Publication_list.pdf* (Publikations-/Werkliste aller Faculty-Mitglieder der letzten 5 Jahre, unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed*)

b) Formulare:

- *Wissenschaftliches Abstract in Englisch*
- *Antragsformular*
- *Programmspezifische Daten*
- *Kostenaufstellung*
- *MitautorInnen*
- *internationale Kooperationen* (wenn notwendig)

2) Bei Bedarf dem Antrag beizulegende Bestandteile:

- *Cover_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste GutachterInnen)

2.3. Die Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung ist darzustellen, wie die für einen Zeitraum von max. vier Jahren beantragten Budgetmittel verwendet werden: Welche von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG gemeinsam definierten Themen bzw. Forschungsfragen sollen die DoktorandInnen bearbeiten? Wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten in die bestehende Forschung ein? Inwieweit lässt sich dadurch eine Stärkung der Forschungsbasis erzielen und in welchem Ausmaß können die Kooperation zwischen den Forschungsstätten und die Vernetzung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung nachhaltig unterstützt werden? Das geplante strukturierte Doktoratsprogramm, die darin durchgeführte Forschung und die Ausbildungsstrukturen bilden gemeinsam mit dem Mehrwert der geplanten Kooperation die Grundlage für den Antrag und sind Teil der Begutachtung.

Die Projektbeschreibung (**auf max. 30 Seiten**) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.3.1. Forschungsrahmen (max. 9 Seiten)

Vorausgesetzt wird, dass das beantragte Doktoratsprogramm in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet ist, der höchsten internationalen Maßstäben genügt. Folgende Punkte sind zu adressieren:

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten Forschung, die an den beteiligten Forschungsstätten (Universität gemäß UG und Fachhochschule nach FHStG) durchgeführt wird und Bezugnahme zum internationalen Stand der Forschung (kurz!),
- Darstellung des von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG gemeinsam ausgearbeiteten, fokussierten und konsistenten Forschungsrahmens, der die Grundlage für das geplante Doktoratsprogramm bildet,
- Darstellung der gemeinsam an der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHStG zu beforschenden Fragestellungen/Themen, die von den DoktorandInnen bearbeitet werden sollen; die strukturierte Darstellung der geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal einer Seite pro Vorhaben erfolgt in [Anlage 1](#);
- Erläuterung der durch das geplante Projekt zu erwartenden Fortschritte in der Forschung, des innovativen Potenzials und der Bedeutung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse für die internationale Scientific Community,
- Darstellung vorhandener Verfahren bzw. Strukturen zur Sicherung der Qualität der Forschung (bspw. internes Peer-Review, Mentoring, Standards der wissenschaftlichen Integrität etc.) sowie der Einbindung der DoktorandInnen in den Forschungsrahmen,
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte³ des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Einreichenden keine ethischen Fragestellungen aufwirft.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte⁴ im geplanten Forschungsvorhaben sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Antragstellenden keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

³ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

⁴ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

2.3.2. Faculty (max. 4 Seiten)

Das beantragte Doktoratsprogramm muss von mindestens fünf ForscherInnen getragen werden. **Alle am vorliegenden Antrag** Beteiligten (Faculty-Mitglieder) müssen über eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die **mindestens** den unter [1.6.3](#) definierten Kriterien genügt, sowie Erfahrung in der Betreuung oder Mitbetreuung von DoktorandInnen oder der Begutachtung von Dissertationen haben. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme von ForscherInnen müssen dargelegt werden.

Die Qualität und die Zusammensetzung der Faculty müssen wie folgt dargestellt werden:

- Kurzdarstellung des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profils der am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder sowie ihrer Erfahrung mit der Ausbildung und der Betreuung von DoktorandInnen;
eine Übersicht über alle in den letzten fünf Jahren (08/2015–08/2020) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten DoktorandInnen und/oder begutachteten Dissertationen hat in [Anlage 2](#) zu erfolgen.
- Beschreibung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts, welcher mindestens 40 % betragen soll. Die allfällige Nichterreicherung muss begründet werden und ist Teil der Begutachtung.
- Auswahlkriterien für die Aufnahme von ForscherInnen in das Doktoratsprogramm.

2.3.3. Ausbildungsprogramm (max. 9 Seiten)

Neben exzellenter Forschung wird erwartet, dass im Rahmen des beantragten Doktoratsprogrammes ein qualitativ hochwertiges, an internationalen Standards orientiertes Ausbildungsprogramm gemeinsam von Universität und Fachhochschule etabliert wird (siehe u. a. [The Seven Principles of Innovative Doctoral Training, Charter & Code for Researchers | EURAXESS, Salzburg I und II Recommendations](#)), welches jedenfalls die unter [1.6.1](#) definierten Anforderungen an ein strukturiertes Doktoratsprogramm erfüllt. Idealerweise ist das Ausbildungsprogramm auf die im Doktoratsprogramm durchgeführte Forschung abgestimmt (im Sinne von „Ausbildung durch Forschung“).

Die Ausbildungsstruktur ebenso wie Verfahren zur Sicherung der Qualität der Betreuung der DoktorandInnen sind im Antrag darzustellen. Insbesondere ist auf die nachfolgenden Punkte 2.3.3.1–2.3.3.4 einzugehen:

2.3.3.1. Inhalte

- fachspezifische Bildung (Ausbildungsinhalte, Umfang, z. B. Anzahl (verpflichtender) Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte usw.)
- (bestehende) Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (*transferable skills*) für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie Maßnahmen für den Austausch im Doktoratsprogramm (zwischen den DoktorandInnen bzw. zwischen den DoktorandInnen und beteiligten ForscherInnen an Universität und

Fachhochschule, z. B. *journal clubs, retreats, PhD seminars, lab rotations* etc.) sowie darüber hinaus bspw. mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs etc.

2.3.3.2. *Auswahl der DoktorandInnen*

- internationale Ausschreibung, transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Matching-Prozess von DoktorandInnen und BetreuerInnen

2.3.3.3. *Betreuung (inkl. Monitoring) der DoktorandInnen sowie deren Integration in den Forschungsrahmen*

- Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung (Dissertationsvereinbarungen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle
- Unterstützung von internationalem Networking und Förderung von Mobilität, z. B. Angebote für (mehrmonatige) Auslandsaufenthalte, verfügbares Budget für Konferenzbesuche, *lab visits*, Einladung von GastwissenschaftlerInnen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- Arbeitsbedingungen (inkl. Infrastruktur) der DoktorandInnen: Beschreibung der Anstellungsverträge (Dauer, Beschäftigungsausmaß, ggf. Verlängerungsoptionen) von und der Finanzierungsmodelle für DoktorandInnen sowie der verfügbaren Infrastruktur und ggf. besonderen Ausstattung an der Forschungsstätte

2.3.3.4. *Kriterien sowie Bewertungsverfahren für einen international hochkarätigen Dokoratsabschluss*

- (formale und inhaltliche) Voraussetzungen für den Abschluss
- Beurteilungsverfahren (unter Einbeziehung externer WissenschaftlerInnen, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung, wo studienrechtlich konform)

2.3.4. **Organisatorische Struktur und Beitrag der Forschungsstätten (max. 4 Seiten)**

Die beteiligten Forschungsstätten (Universität gemäß UG, Fachhochschule gemäß FHStG) müssen sich mindestens für die Förderdauer von vier Jahren zur Bereitstellung der gesamten notwendigen Infrastruktur (Geräte, Arbeitsplätze, Räume, Verbrauchsmaterial etc.) verpflichten und die institutionelle Verankerung des Doktoratsprogrammes in den Regelbetrieb der Forschungsstätten sicherstellen. Diese Eigenleistungen sind integraler Bestandteil des beantragten Projekts.

Dargestellt werden müssen

- institutionelle Ausgestaltung und Strukturen sowie Verankerung des Doktoratsprogrammes an den Forschungsstätten: Organisationsform und Verantwortlichkeiten (Doppelleitung möglich), Mitwirkungsrecht und -pflichten der Faculty-Mitglieder, Entscheidungsstrukturen und -gremien (paritätische Besetzung), Qualitätssicherung und

interne Erfolgskontrolle, Verortung in der Forschungsorganisation, Integration in den universitären und fachhochschulspezifischen Lehrbetrieb;

- vorhandene Ausstattung (Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel und dgl.) an der/den beteiligten Forschungsstätte(n) sowie Infrastruktur für DoktorandInnen;
- Beitrag der Forschungsstätten, bspw. bereitgestellte Räume und Arbeitsplätze, Verbrauchsmaterial, Infrastruktur, ggf. Finanzierung von GastprofessorInnen, Ausbildungsangeboten für BetreuerInnen etc.

Es empfiehlt sich, die Regelungen zu Kompetenzverteilung, Entscheidungsfindung und Entscheidungsprozessen, zum Umgang mit finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekten in einer sogenannten Ordnung zu regeln. Die Ordnung ist dabei wie ein Vertrag zwischen allen Faculty-Mitgliedern und dem/der KoordinatorIn zu sehen und kann im Fall der Bewilligung als Teil des Vertrags beim FWF eingebracht werden.

2.3.5. Mehrwert (max. 4 Seiten)

Erwartet wird, dass sich das beantragte Doktoratsprogramm von der allgemeinen Doktoratsausbildung im jeweiligen Fachgebiet unterscheidet und über einen bloß thematischen Zusammenschluss von ForscherInnen an Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHStG hinausgeht.

Zu beschreiben sind

- die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Doktoratsprogrammes (im Hinblick auf Forschung und Ausbildung),
- der Mehrwert für DoktorandInnen, Faculty und beteiligte Forschungsstätten,
- der wissenschaftliche Mehrwert aus der Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung,
- der Beitrag zur Stärkung der Forschungsbasis an den beteiligten Forschungsstätten und für die Stärkung des Forschungstransfers,
- der Beitrag zur Vertiefung der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten insgesamt,
- der Beitrag zur Stärkung der Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen,
- die Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Vernetzung zwischen den beteiligten Forschungsstätten während und über die Zeit der Förderung hinaus.

2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die maximale Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

2.4.1. Anhang 1: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür

Die Beschreibung finanzieller Aspekte ist unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in Englisch zu verfassen und als Anhang 1 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Die Auflistung und die Begründung der beantragten Mittel müssen mit den angeführten Kosten im Formular Kostenaufstellung übereinstimmen.

- Angaben zu den beantragten Mitteln
 - konzise Begründung für die Anzahl der beantragten DoktorandInnenstellen (ggf. unter Bezugnahme auf die geplanten Dissertationsvorhaben/-arbeiten) und Darstellung, an welcher Forschungsstätte die DoktorandInnen beschäftigt sind. Zu beachten ist, dass die DoktorandInnen, den Forschungsinhalten folgend, an der Forschungsstätte mit den besten Voraussetzungen für den Erfolg der Dissertation angestellt sein sollten. Ein ausgewogenes Anstellungsverhältnis zwischen Universität und Fachhochschule ist dabei jedoch unbedingt sicherzustellen.
 - Begründung für die beantragten Mittel für Ausbildungszwecke (Ausbildungskosten) bzw. Beschreibung der geplanten Verwendung derselben.

2.4.2. Anhang 2: Referenzliste

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die Lebensläufe und bisherigen Forschungsleistungen (d. s. Publikations- bzw. Werklisten) müssen **für alle** Faculty-Mitglieder beigelegt werden und dürfen drei Seiten pro Faculty-Mitglied nicht überschreiten.

2.4.3.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen/Werklisten verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen;
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten Erkenntnisse.

2.4.3.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- Publikationen/Werklisten: Verzeichnis der **maximal zehn wichtigsten** veröffentlichten bzw. akzeptierten **Publikationen** (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, etc.*) **oder Werklisten**; für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der San Francisco Declaration on Research Assessment ([DORA](#)) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten. Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein.
- weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte (bspw. im Peer-Review-Verfahren genehmigte Projekte, wie CD-Labor, EU-H2020-Projekte, COMET-Projekte etc.), Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben

Gegebenenfalls beigelegt werden können Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

2.5. Verpflichtende Anlagen (separat hochzuladen)

2.5.1. Anlage 1: Geplante Dissertationsvorhaben

Bezugnehmend auf die Projektbeschreibung ([2.3.1 Forschungsrahmen](#)) sollen in Anlage 1 die geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal einer Seite pro Vorhaben und in strukturierter Form (d. h. Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder) dargestellt werden; es können maximal so viele Dissertationsvorhaben, wie DoktorandInnenstellen beantragt werden, beigelegt werden. Bitte beachten Sie, dass der theoretische Rahmen sowie die Einbettung in das Forschungsprogramm in der Projektbeschreibung darzulegen sind.

2.5.2. Anlage 2: Übersicht DoktorandInnen der letzten fünf Jahre der Faculty

Dem Antrag anzufügen ist eine Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (08/2015–08/2020) von den Faculty-Mitgliedern betreuten oder mitbetreuten DoktorandInnen sowie begutachteten Dissertationen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name BetreuerIn/MitbetreuerIn, Name DoktorandIn, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

2.5.3. Anlage 3: Publikations-/Werkliste der letzten fünf Jahre

Es ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen bzw. Werke der letzten fünf Jahre⁵ (08/2015–08/2020, unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed*) für alle Faculty-Mitglieder, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird, einzureichen. Diese Liste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von GutachterInnen und beschleunigt die Identifizierung von GutachterInnen, d. h. sie wird nicht an Letztere weitergeleitet.

2.6. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen online ausgefüllt werden.

- *Antragsformular*
- Formular *Programmspezifische Daten*
- Formular *Kostenaufstellung*
- Formular *MitautorInnen*: Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine MitautorInnen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.

Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF die vollständig ausgefüllten Formulare sowie die im Zuge der Freigabe des Antrags abgegebene „Erklärung der Forschungsstätte“.

2.7. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochzuladen:

- Begleitschreiben zum Antrag: Besteht parallel zum geplanten/beantragten Doktoratsprogramm auch ein laufendes FWF-DK- oder doc.funds-Projekt oder sind zwei oder mehr Faculty-Mitglieder des beantragten Doktoratsprogrammes in einem FWF-DK- oder doc.funds-Projekt eingebunden, so ist die Abgrenzung zu den laufenden FWF- Projekten darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen.
- Ausschlussliste von GutachterInnen

⁵ Publikationslisten müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistenter Identifizierer](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 AutorInnen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen).

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **23.11.2020 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)** von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Das Begutachtungsverfahren dauert ca. acht bis zehn Monate. Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von ReferentInnen-Teams aus dem Kuratorium des FWF und dem Senat der CDG ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt. Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Das Kuratorium des FWF entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe (Juni oder September 2021), basierend auf mindestens drei internationalen Gutachten. Ausgewählte VertreterInnen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) werden bei der Entscheidungssitzung in beratender Funktion hinzugezogen.

Liegt die Zahl der Einreichungen über 15 Anträgen, wird zusätzlich zur schriftlichen Begutachtung eine internationale zusammengesetzte Jury eingesetzt. Etwa 6 Wochen vor der Jury-Sitzung wird vom FWF-Kuratorium auf Grundlage von mindestens drei aussagekräftigen Gutachten eine Shortlist mit aussichtsreichen Anträgen erstellt, die zu einem Hearing eingeladen werden. Im Anschluss an die Hearings erstellt die internationale Jury im Rahmen einer *closed session* ihre Vorschlagsliste⁶. Der Vorschlag der Jury stützt sich dabei auf die schriftliche Begutachtung durch internationale ExpertInnen und ein Hearing aussichtsreicher Anträge. Die Hearings finden an den ersten beiden Tagen der Sitzung der internationalen Jury statt (voraussichtlich im September 2021).

Die Forschungsstätten werden von den Entscheidungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Forschungsstätten, deren Anträge nicht für ein Hearing ausgewählt werden, erhalten bereits vor der Sitzung der internationalen Jury eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den Gutachten in anonymisierter Form.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), werden retourniert. Sofern eine Behebung festgestellter Mängel nicht

⁶ Eine ausführlichere Darstellung der Kriterien für die Auswahl von internationalen GutachterInnen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjurs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

innerhalb einer angemessenen Frist (**maximal 10 Tage** nach Zustellung der Mängel-information) erfolgt, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten übermittelt.

Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Ausschluss von GutachterInnen

Dem Antrag kann zu den Anlagen eine Liste von GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf **maximal 3 potenzielle GutachterInnen** enthalten, bei denen die Einreichenden der Ansicht sind, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag i. d. R. folgen und diese GutachterInnen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem FWF vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die antragstellende Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das *doc.funds.connect*-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragsstellung und Projektdurchführung einzuhalten. Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie auf der [FWF-Homepage](#) und im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

ANHANG I: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm *doc.funds.connect*⁷

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter oder Geschlecht stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang, die zu Publikationslücken, reduzierten Auslandsaufenthalten etc. geführt haben, angemessen berücksichtigt werden (z. B. sachlich begründete längere Qualifikationsphasen, Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheiten oder Pflegeverpflichtungen etc.).

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass Ihre Stellungnahmen im ersten Abschnitt des Gutachtens den Antragstellenden und ggf. auch anderen GutachterInnen in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

Der FWF weist darauf hin, dass die Länge und die Form des Projektantrags den Vorgaben⁸ des FWF entsprechen müssen, und ersucht Sie, Ihre Bewertung unter Berücksichtigung dieser Restriktionen zu formulieren.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, zu folgenden Aspekten des Antrags in Abschnitt 1a Stellung zu nehmen.

Abschnitt 1a (vollinhaltliche Mitteilung an die Antragstellenden)

1) Qualität der Forschung

Aktualität, Innovationspotenzial, inhaltlicher Fokus und Kohärenz, internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit, Berücksichtigung geschlechts- und genderrelevanter Aspekte;

- des geplanten Forschungsvorhabens / der geplanten Dissertationsarbeiten,
- der bisherigen Forschungsleistungen.

⁷ Weitere Informationen zu „Leitbild und Mission“ bzw. zu den Antragsrichtlinien für das *doc.funds*-Programm des FWF finden Sie auf unserer Website: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/> bzw. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/>.

⁸ Formale Vorgaben: Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen max. 30 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur auf max. 5 Seiten; Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller Faculty-Mitglieder inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. 3 Seiten

2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty

wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualität, Reputation und internationale Vernetzung, Ausbildungs-/Betreuungserfahrung der Faculty-Mitglieder; Diversität (u. a. Geschlechterverhältnis, komplementäre Kompetenzen an beteiligten Universitäten und Fachhochschulen im Bereich Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung, Anteil NachwuchswissenschaftlerInnen) in der Faculty

3) Qualität des Doktoratsprogrammes

Qualität des Ausbildungs- und Betreuungsprogramms

- wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Curriculum inkl. Integration anwendungsorientierter Aspekte/Elemente, Angebote für Zusatzqualifikationen
- Auswahlprozeduren, Betreuungsstrukturen, Bewertungsverfahren der Dissertationen gendergerechte Gestaltung, Mentoring
- institutionelle Verankerung und Strukturen

4) Beitrag der Forschungsstätten

Adäquatheit des Beitrags der beteiligten Forschungsstätten (Infrastruktur und Eigenbeitrag)

5) Mehrwert

Ist das Programm zielgerichtet und kohärent, und wird es einen Mehrwert schaffen für

- Forschung,
- Ausbildung,
- DoktorandInnen und beteiligte Forschungsstätten (d. h. Universität und Fachhochschule),
- die Stärkung der vorhandenen Forschungsbasis an Universitäten und Fachhochschulen,
- die Vertiefung der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, unter Berücksichtigung von Personalentwicklungsaspekten für Fachhochschulen,
- die nachhaltige Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und die Stärkung des Forschungstransfers?

Rechnen Sie dabei mit Synergieeffekten durch diese Zusammenarbeit im Vergleich zu unabhängigen Bemühungen?

6) Ethische Aspekte

7) Abschließende Beurteilung im Hinblick auf die wesentlichen Stärken und Schwächen und finale Förderungsempfehlung

Abschnitt 1b (optionale Mitteilung an die Antragstellenden)

Empfehlungen der Gutachterin/des Gutachters an die Antragstellenden für die eigentliche Projektumsetzung (im Falle der Bewilligung). Hier formulierte Empfehlungen haben in der Regel keinen Einfluss auf die Förderungsentscheidung.

Abschnitt 2 (vertrauliche Mitteilung an den FWF)

Sonstige Kommentare an den FWF